

## **Entsorgung von gemischten Bau- und Abbruchabfällen**

Zur Abfallart gemischte Bau- und Abbruchabfälle zählen alle gemischten Abfälle, die durch Bau- und Renovierungsmaßnahmen sowie Sanierungs- oder Abrissarbeiten anfallen. Hier unter anderem

- Verpackungen von Baustoffen
- Türen
- Holz (nicht mit Holzschutzmitteln behandelt)
- Folien
- Kehrriech
- Kunststoffe
- Kabel
- Tapetenreste
- Fenster
- Sanitäre Einrichtungen
- metallische Gegenstände wie Heizkörper, Träger und Rohre
- Fensterrahmen mit Glasresten
- Laminat
- Gips, Rigips, Gipskartonplatten
- Teppiche

### **Nur in ganz geringen Mengen sind erlaubt (max. 5 % Gesamtvolumen)**

- Dachbahnen aus Bitumen
- Dämmstyropor
- künstliche Mineralfasern (KMF), Akustikdämmplatten (ausschließlich staubdicht verpackt)

### **Das darf NICHT in die Mulde für gemischte Bau- und Abbruchabfälle**

- festgebundene, asbesthaltige Baustoffe (Asbestzementplatten, Fassadenplatten, Welleternit)
- Dachbahnen aus Teer
- Dämmstyropor (wenn es mehr als 5% Gesamtvolumen sind)
- Altreifen
- Spraydosen
- gefüllte Lack- und Farbeimer und andere gefährliche Stoffe
- Elektroschrott, Kühlschränke und PC- oder TV-Monitore
- künstliche Mineralfasern (KMF), Akustikdämmplatten (wenn es mehr als 5% Gesamtvolumen sind)

Diese Abfälle gelten zum Teil als gefährliche Abfälle und müssen getrennt einer Entsorgung zugeführt werden.